

JUGENDAMT

Bericht zur
Jugendkriminalität 2022



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Jugendamt, Postfach 1152, 24099 Kiel, **Verantwortlich:** Marion Muerköster, Tel: 0431 901-1054, m.muerkoester@kiel.de, **Redaktion:** Jugendamt, Jugendhilfeplanung / Controlling, Abteilung Allgemeiner Sozialdienst, **Titelgestaltung:** betti bogya, **Titelfoto:** Fotolia, **Layout:** schmidtundweber, **Druck:** Rathausdruckerei, **Stand:** 12. September 2023, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

Ansprechpartnerinnen:

Corsi Peters, Tel: 0431 901-3258, corsi.peters@kiel.de
Inja Möller, Tel: 0431 901-3693, inja.moeller@kiel.de

Bearbeitung / Mitwirkung:

Allgemeiner Sozialdienst: Friederike Reinhardt
Jugendhilfeplanung / Controlling: Inja Möller, Kathleen Riemann-Simonides

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Die städtischen Daten im Gesamtüberblick	5
Strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Kieler*innen	7
Jugendkriminalitätsquote gesamt	7
Quote der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen	8
Quote der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Heranwachsenden	9
Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen	9
Mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen	10
Straftaten	12
Deliktarten	13
Eingangsarten: Ermittlungsverfahren, Anklagen, Diversionen	15
Gerichtliche Urteile, Beschlüsse, Sanktionen	17
Zeitraum von der Tat bis zum Urteil	18
3. Zusammenfassung, Fazit, Aktuelles	19
Anlage	20

1. Einleitung

Seit 1996 wird die Selbstverwaltung jährlich über Entwicklungen im Bereich der Jugenddelinquenz informiert. Unter Federführung des Jugendamtes werden Daten gewonnen und analysiert. So ist es möglich, Bedarfe und Problemlagen differenziert zu erkennen, zu benennen und vernetzt mit den beteiligten Akteuren rechtskreisübergreifend zu erörtern.

Erfasst und dokumentiert werden Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie die den Verfahren zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung – wie die Diversion² – in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität³ der jungen Delinquent*innen sind erhoben. Die Datenlage umfasst das gesamte Stadtgebiet und wird differenziert nach Sozialzentrumsbereichen dargestellt. Im Einzelfall – insbesondere bei jugendlichen Intensivtäter*innen – kooperieren Polizei und Jugendamt eng. Durch Veränderungen in der gesetzlichen Rahmgebung erhält seit 2019 der Allgemeine Sozialdienst (ASD) in allen Ermittlungsverfahren eine frühzeitige Information der Polizei. Das Jugendamt wird also regelhaft vor Anklageerhebung beteiligt. Die Gesetzgebung folgt damit den Erfahrungen der Praxis im Umgang mit jugendtypischer – in der Regel episodenhafter – Delinquenz.

Betrachtet wird Delinquenz, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt ist und somit im sogenannten Hellfeld liegt. Aussagemöglichkeiten zur tatsächlichen Delinquenzbelastung sind – soweit ausschließlich gestützt auf statistische Daten – Grenzen gesetzt.

2. Die städtischen Daten im Gesamtüberblick

Unter das Jugendstrafrecht (JGG) fällt der Personenkreis der 14- bis unter 21-Jährigen. Die Datenerhebung differenziert nach Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige).

Anders als in der polizeilichen Kriminalstatistik (Tatortbezug) werden vom Allgemeinen Sozialdienst ausschließlich Personen registriert, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Kiel haben (Wohnortprinzip). Die Zahlen der Polizei⁴ sind daher – sowie durch weitere Unterschiede bei den Kennzahlen und der Erfassung – nicht deckungsgleich und nur bedingt vergleichbar. Gleichwohl ähnelt und stützt auch im vorliegenden Auswertungszeitraum die polizeiliche Datenlage die städtischen Erkenntnisse.

1 eine Anklage enthält oftmals mehrere Straftatbestände / Einzeldelikte

2 Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

3 Die Angaben zur Nationalität liegen vor. Auf die Darstellung im Bericht wird verzichtet, da ein valider und reliabler Erkenntnisgewinn nicht gegeben wäre.

4 Polizeiliche Kriminalstatistik Landeshauptstadt Kiel 2022, Land SH, Polizeidirektion Kiel, S. 7:
„Ein hoher Anteil an Tatverdächtigen zeigt sich in den Altersgruppen der Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) und der Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre). Die Jugendlichen stellen 9,57% (Vorjahr: 8,86%) der ermittelten Tatverdächtigen bei einem Anteil von gut 3% an der Kieler Bevölkerung (Hinweis: Bevölkerungszahlen sind Zahlen des Statistikamtes Nord für 2019). Die Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) sind mit 8,03% (Vorjahr: 8,38%) bei den Tatverdächtigen und nur zu 3,31% in der Bevölkerung vertreten. Die Anteile der Gruppe der Jugendlichen und der Heranwachsenden als Tatverdächtige sind ähnlich hoch wie im Vorjahr. Um fast 1% gestiegen ist der Anteil der Jugendlichen, bei gleichzeitig leichter Zunahme am Bevölkerungsanteil.“

Tabelle 1: Anzahl der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Kieler*innen, Straftaten, Anklagen und Diversionen⁵

2022	Summe	14- bis 18-Jährige	18- bis 21-Jährige
junge Menschen im Strafverfahren	845	471	374
davon männlich	640	346	294
davon weiblich	204	124	80
keine Angabe	1	1	0
Straftaten	1529	615	914
Anklagen	387	151	236
Diversionen	528	309	219

Wie die obenstehende Tabelle zeigt, sind im Jugendamt insgesamt 845⁶ junge Menschen erfasst worden, die in 2022 strafrechtlich relevant in Erscheinung getreten sind. Im Erhebungsjahr wurden insgesamt 1529 Straftaten jungen Kieler*innen im Alter von 14 bis 21 Jahren zur Last gelegt. Im Jahr 2021 waren es 1317 Straftaten für die sich 698 junge Menschen verantworten mussten. Das entspricht einem Anstieg um 147 Personen (plus 21%) und einem Plus von 212 Straftaten (16%). Die Zahl der Anklagen stieg im Vergleich zum Vorjahr (in 2021: 321 Anklagen) in 2022 auf 387 und somit um 21%.

Parallel stieg die Anzahl der Diversionen auf 528 (in 2021: 477). Die Steigerung um 11% im Bereich der Vorverfahren⁷ lässt sich mit der gesetzlich vorgesehenen frühzeitigen Einbindung des Sachbereichs Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) erklären. Die frühzeitig verzahnte Zusammenarbeit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe im Strafverfahren zwecks Beendigung von Jugendstrafverfahren außerhalb des Hauptverfahrens, zeigt Wirkung. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Quote, mit der im Vorverfahren auf die Delinquenz junger Menschen erzieherisch reagiert wurde, weiter gesteigert. Diversionen erfolgen in der Regel in Verfahren gegen junge Menschen, die erstmalig oder in einem Maße in Erscheinung getreten sind, so dass erzieherische Maßnahmen als geeignet und ausreichend erachtet werden, um den jungen Menschen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

⁵ Zur Zeit gibt es noch keine ausreichend gesicherte Erfassung nach weiblich, männlich und divers. Die Datenerhebung befindet sich entsprechend in der Umstellung.

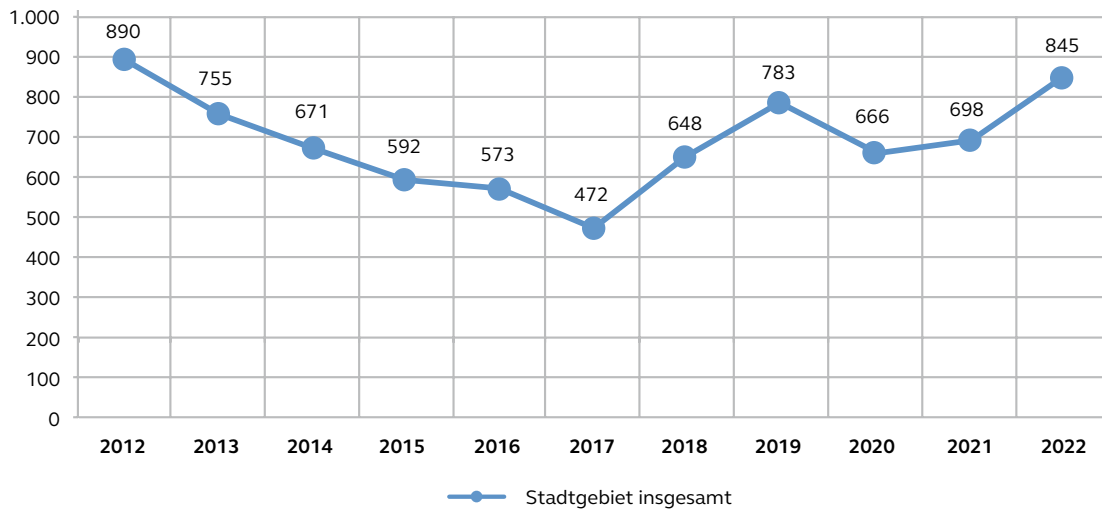
⁶ Jugendliche und heranwachsende Kieler*innen, gegen die ausschließlich ein polizeiliches Ermittlungsverfahren geführt wurde, sind in der Zahl nicht mitberücksichtigt, da diese Ermittlungsverfahren lediglich einen Anfangsverdacht darstellen.

⁷ Verfahren, die ohne Gerichtsverhandlung eingestellt werden konnten.

Strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Kieler*innen⁸

Grafik 1: Entwicklung der Jugendkriminalität insgesamt

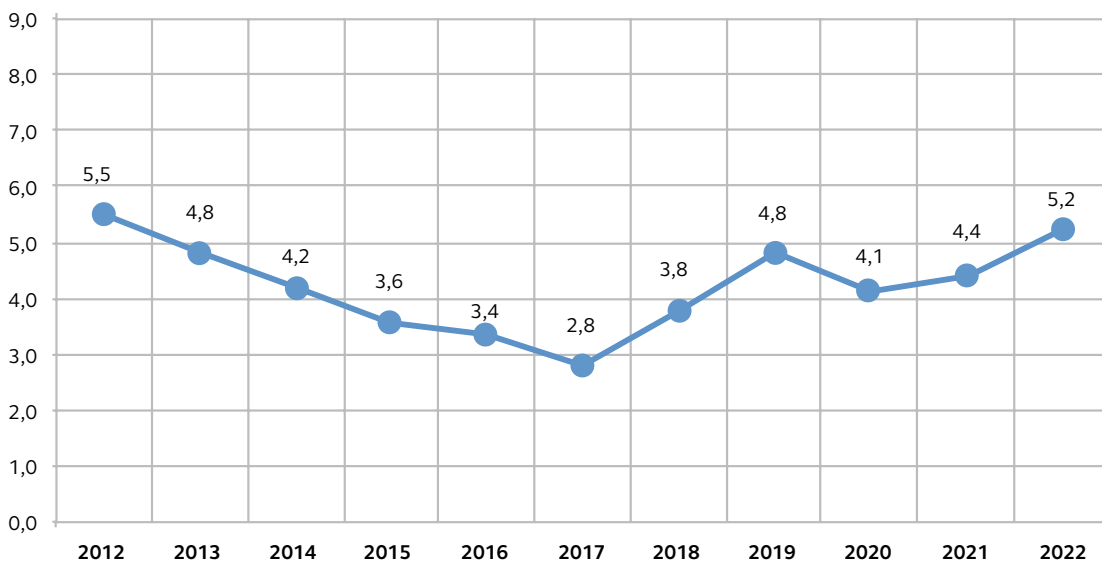
(Anzahl der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Kieler*innen im Alter von 14 bis 21 Jahren)



Jugendkriminalitätsquote gesamt

Grafik 2: Entwicklung der Jugendkriminalitätsdichte insgesamt

(strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren je 100 der entsprechenden Alterskohorte).



⁸ Die Berichtszeiträume 2016 und 2017 sind aufgrund der optimierten Eingabepaxis in den Sozialzentren mit den Werten ab 2018 nur begrenzt vergleichbar.

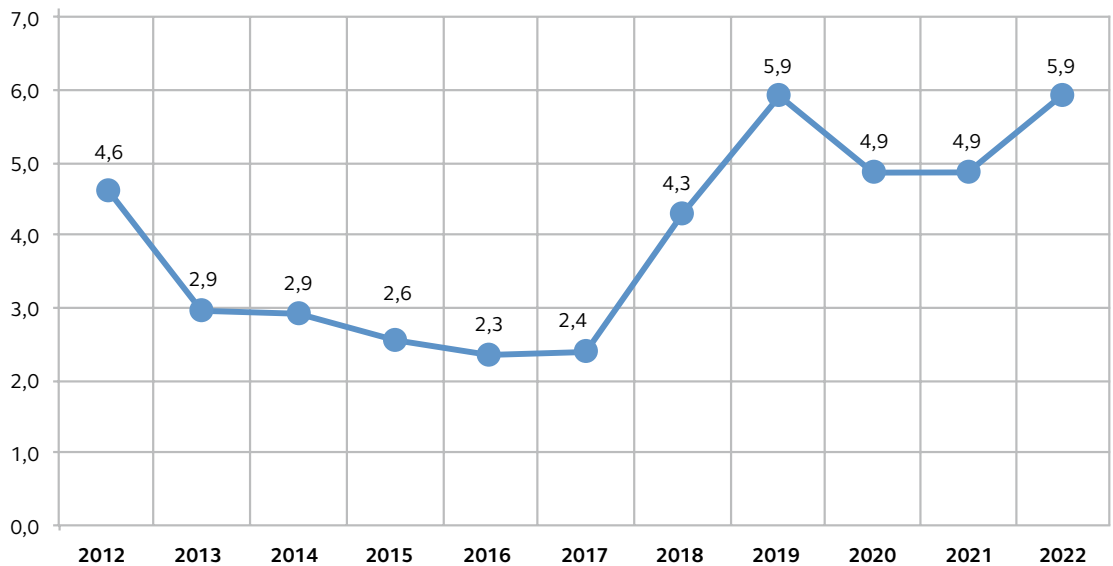
Insgesamt wurden 5,2% aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Lebensjahren in strafrechtlicher Hinsicht auffällig. In 2021 waren es 4,4% der Personen dieser Alterskohorte. Das entspricht einem Anstieg um 0,8%. Der erreichte Wert bewegt sich leicht über dem Niveau der letzten Jahre. Bei der Deutung der Tendenz ist zu berücksichtigen, dass die Quote phasenweise deutlich höher lag⁹. Eine Bewertung erfolgt in Kombination mit den Deliktarten.

Auch der Blick auf die Gruppe der Jugendlichen und auf die der Heranwachsenden sowie auf die Verteilung nach Sozialräumen ermöglicht ein differenziertes Bild.

Quote der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen

Grafik 3: Entwicklung der Kriminalitätsdichte bei den Jugendlichen

(strafrechtlich in Erscheinung getretene Kieler*innen je 100 der 14- bis 18-Jährigen)



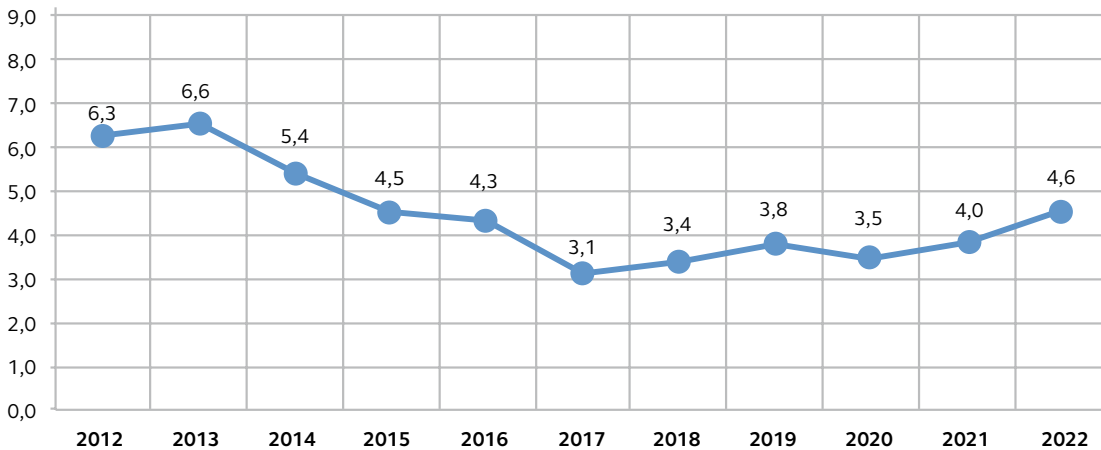
Die Jugendkriminalitätsdichte ist bei den Jugendlichen um ein Prozent auf 5,9% gestiegen und befindet sich auf einem vergleichsweise hohen Stand.

⁹ Der höchste gemessene Stand betrug in 2004 8,2%.

Quote der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Heranwachsenden

Grafik 4: Entwicklung der Kriminalitätsdichte bei den Heranwachsenden

(strafrechtlich in Erscheinung getretene Kieler*innen je 100 der 14- bis 18-Jährigen)



Im Bereich der Heranwachsenden (HW) ist ein Anstieg um 0,6% auf 4,6% zu verzeichnen. Es handelt sich um eine Steigerung, die jedoch deutlich unter den Werten vor 2014 liegt.

Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

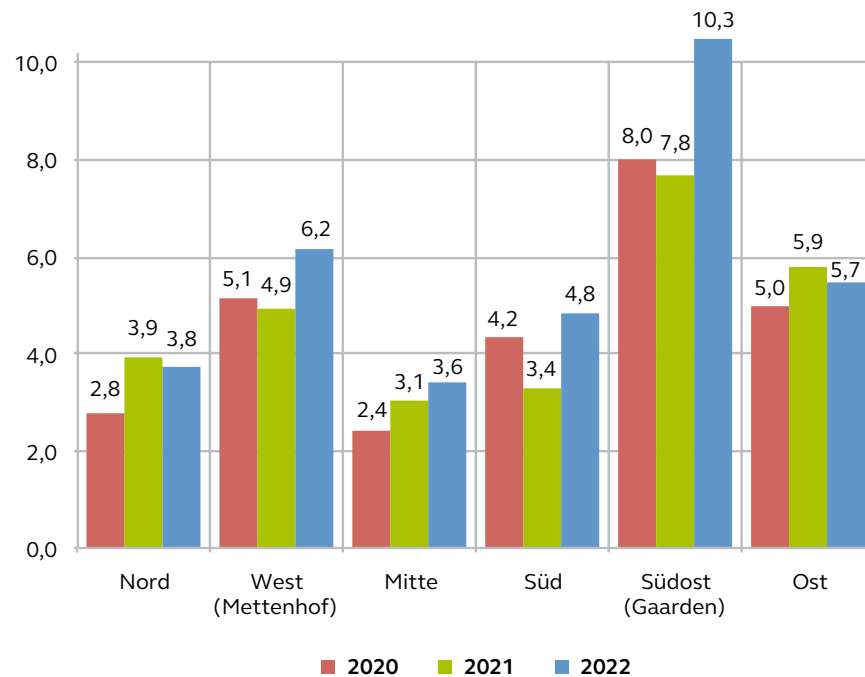
Der Allgemeine Sozialdienst des Kieler Jugendamtes ist unterteilt in acht Sozialzentren. Gaarden I und Gaarden II sowie Elmschenhagen und Süd werden wie in den Vorjahren zusammen ausgewertet. Da die Trennung im laufenden Jahr erfolgte, wird eine getrennte Darstellung im Bericht erst in den kommenden Berichtszeiträumen möglich.

Das Jugendamt ist vernetzt mit einer Vielzahl und Vielfalt sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine besondere Bedeutung zu.

Ein Anstieg der Jugendkriminalitätsdichte ist im Vergleich des Jahres 2021 mit 2022 in den Sozialzentrumsbereichen Gaarden (um 2,5%), West / Mettenhof (um 1,3%), Süd / Elmschenhagen (um 1,4%) und Mitte (um 0,5%) zu verzeichnen. Im Vorjahresvergleich sind die Werte in Ost (um 0,2%) und in Nord (um 0,1%) gesunken.

Einzeldiagramme zu den Sozialzentrumsbereichen finden sich in der Berichtsanlage.

Grafik 5: Entwicklung des Anteils der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Kieler*innen an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte) in %

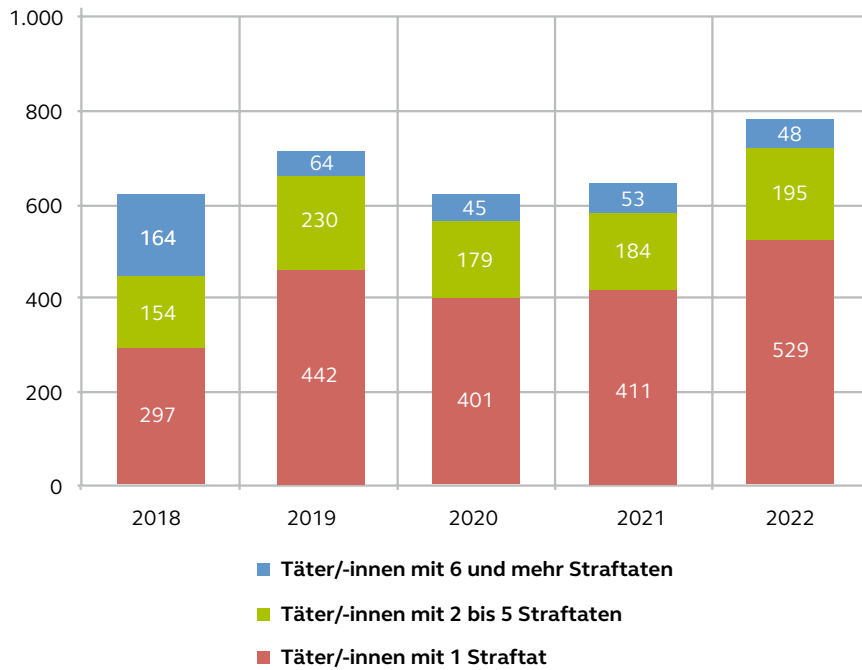


Mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Kieler*innen

Bei der überwiegenden Mehrheit der jungen Menschen, die strafrechtlich in Erscheinung treten, liegt ein vorübergehendes in der Biografie episodenhaftes Geschehen vor. Es bleibt meist bei einer einzigen Straftat. Junge Menschen versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. In der überwiegenden Anzahl führen individuelle Reifeprozesse dazu, dass es bei einer kurzen Episode bleibt. Meist lassen sich Jugendliche und Heranwachsende durch die Reaktionen ihrer Familie, ihres sozialen Umfeldes oder auch durch drohende strafrechtliche Konsequenzen erzieherische beeinflussen. Junge Menschen, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung treten, sind besonders in den Blick zu nehmen. Schnelle Konsequenzen und pädagogische Interventionen können im Einzelfall verhindern, dass Mehrfachtäter*innen zu Intensivtäter*innen¹⁰ werden.

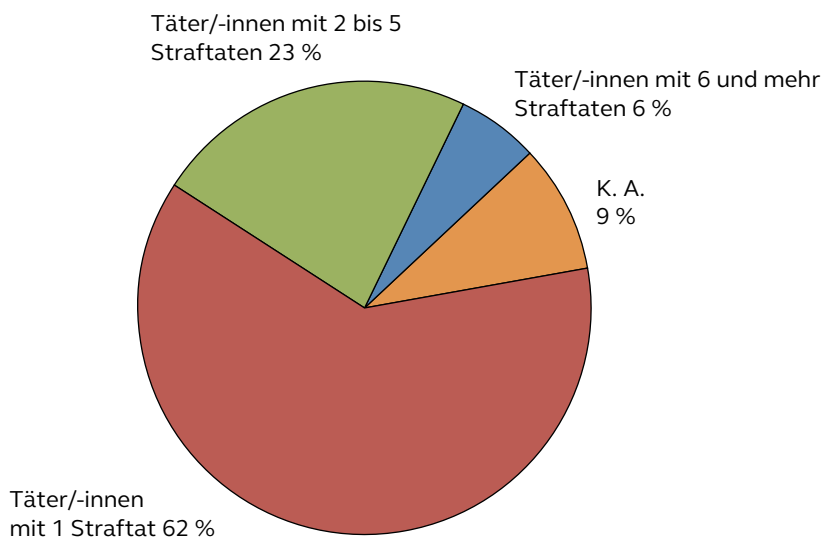
¹⁰ Es gibt keine verbindliche, allgemein anerkannte Definition zum Begriff „Intensivtäter*innen“. Grundsätzlich unterscheiden sie sich von Ersttäter*innen durch Art, Schwere und Häufigkeit der verübten Straftaten. Zugunsten der Verständlichkeit werden die üblicherweise von den Ermittlungsbehörden verwendeten Begriffe Intensivtäter*in und Mehrfachtäter*in genutzt.

Grafik 6: Entwicklung der 14- bis 21-Jährigen im Strafverfahren nach Anzahl der Straftaten¹¹



Die nachstehende Grafik zeigt, dass 62% in 2022 mit einer Straftat in Erscheinung traten. Die Verteilung von jungen Menschen, die 2 bis 5 Straftaten begangen haben, betrug 23%; die Zahl der Täter*innen mit 6 und mehr Straftaten lag bei 6%. Prozentual betrachtet, entsprachen die Werte weitgehend dem Vorjahresniveau. Absolut gesehen, ist die Anzahl der Täter*innen mit einer Straftat gestiegen.

Grafik 7: Junge Menschen im Strafverfahren nach Anzahl der Straftaten in 2022 in %



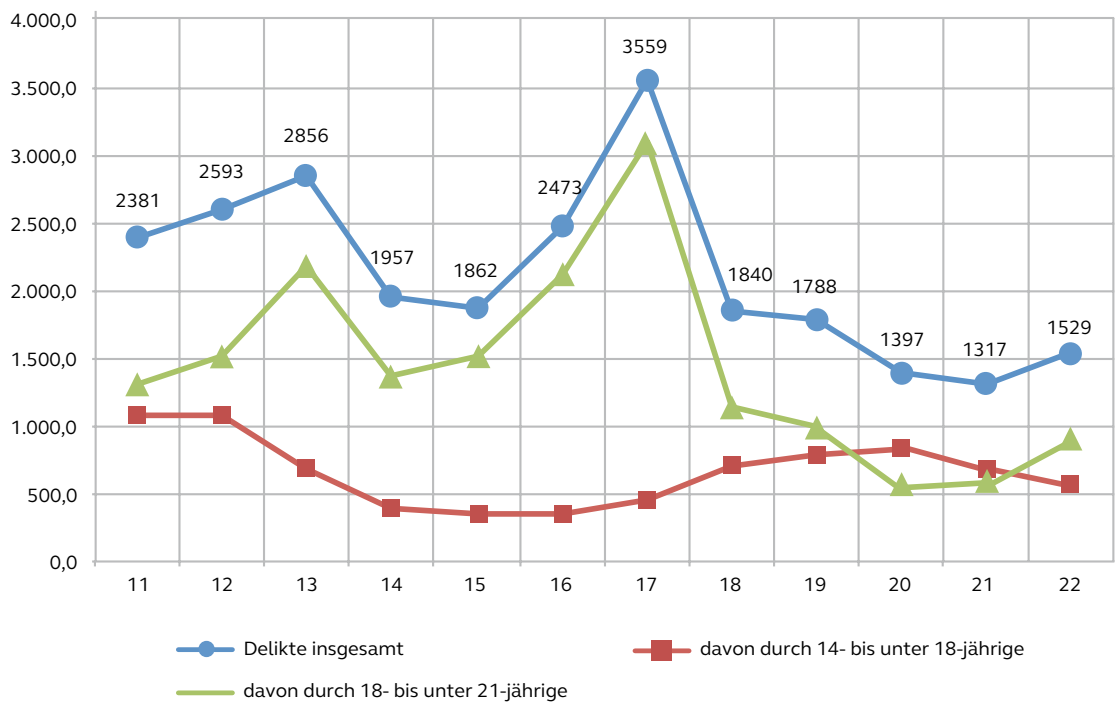
¹¹ Aufgrund von Erfassungslücken enthält die Abbildung 6 nicht die Anzahl aller jungen Menschen im Strafverfahren. Dieses würde bei prozentualen Jahresvergleichen zu Ungenauigkeiten führen. Vollständigkeitshalber werden daher die Anzahl der Personen ohne Angaben zur Anzahl der Taten benannt: in 2018=33; in 2019=65; in 2020=41; in 2021=50; in 2022=73

Straftaten

Die Anzahl der im Jugendamt registrierten Straftaten bewegt sich mit 1.529 über dem Vorjahresniveau, welches bei 1.317 lag.

Die Betrachtung der verübten Straftaten lässt weitere Einblicke und Rückschlüsse zu. Bei den absoluten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß in wenigen Fällen eine hohe Anzahl von Straftaten auf eine einzelne Person zurückzuführen ist. Eine Bewertung der Jahresreihen ist daher nur bedingt und auf der Basis von Hintergrundwissen möglich.

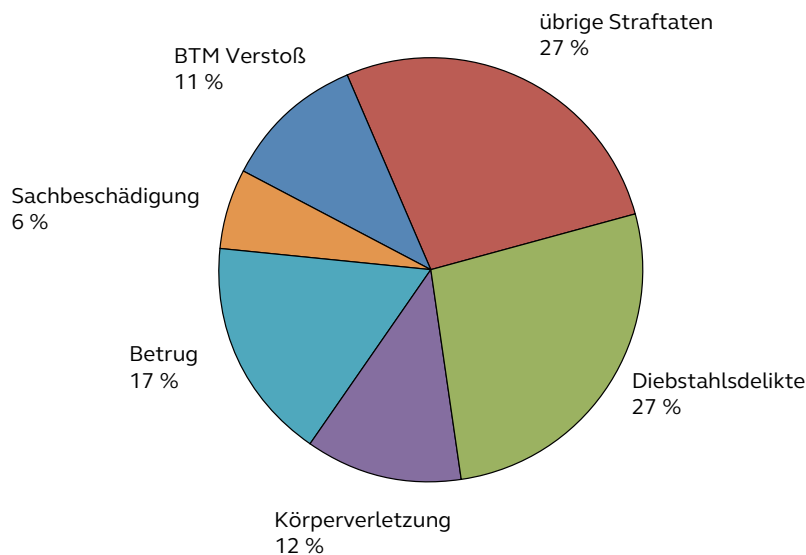
Grafik 8: Anzahl der Straftaten im Zeitraum 2012–2022



Deliktarten

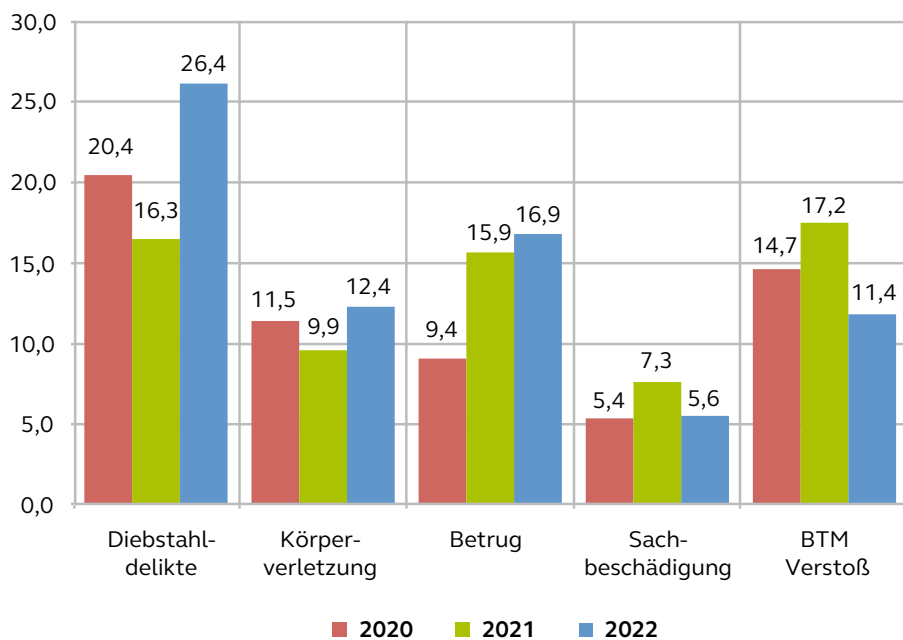
Die statistisch erfasste Bandbreite der Deliktarten reicht von Beförderungser schleichung über Eigentumsdelikte bis hin zu Totschlag. Eine Person kann mehrere Straftaten in mehreren Deliktarten zu verantworten haben. Eine inhaltliche sichere Deutung ausschließlich anhand der Zahlenwerte ist somit nicht sinnvoll. Es bedarf der Ergänzung durch andere Daten und Eindrücke der Praxis.

Grafik 9: Verteilung der Straftaten in 2022



Grafik 10: Entwicklung ausgewählter Straftaten im Jahresvergleich

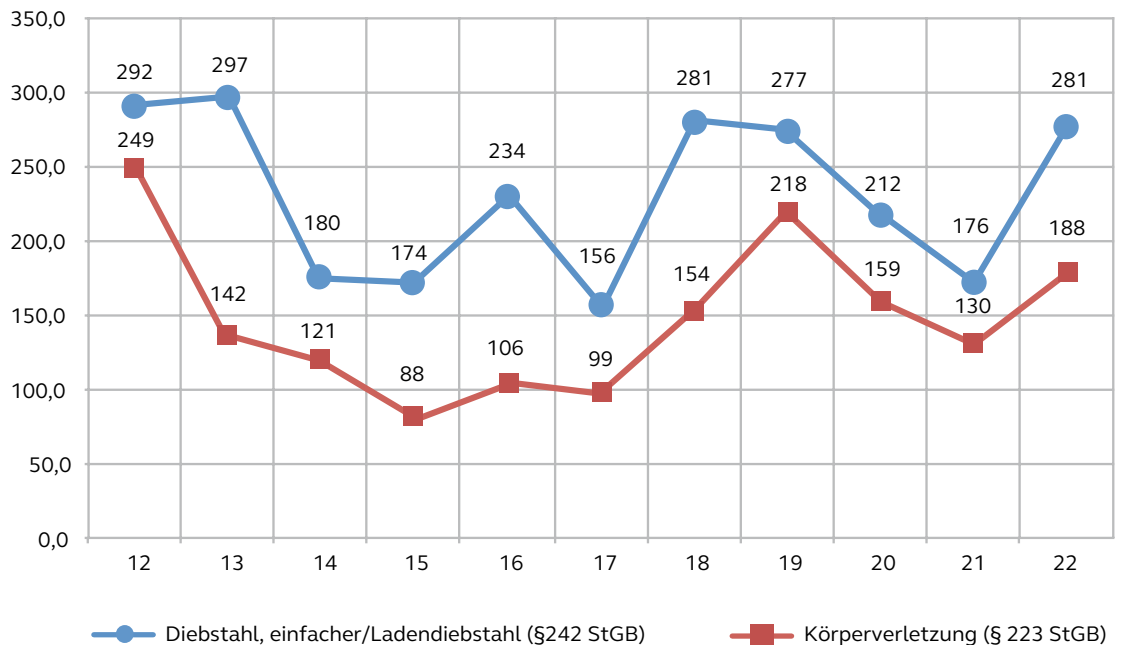
(jeweils Anteil in % der Straftaten insgesamt)



Die Straftaten von jungen Menschen waren in der Pandemie wie auch in den Vorjahren stetig rückläufig, Im Bereich einzelner Delikte waren sogar deutliche Rückläufe zu verzeichnen.

Insbesondere bei den Straftatbeständen Diebstahl und Körperverletzung sind die Werte im Berichtszeitraum gestiegen.

Grafik 11: im Fokus Anzahl der Delikte Diebstahl und Körperverletzung im Zeitraum 2012 bis 2022



Bei der Entwicklung von Gewaltstraftaten muss die Pandemie und die damit einhergegangenen Einschränkungen berücksichtigt werden. Die städtische Datenlage korrespondiert mit der Polizeistatistik und der Analyse des Deutschen Jugendinstituts: „Im Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung hat im Jahr 2022 die Anzahl der polizeilich registrierten jungen Tatverdächtigen im Vergleich zu 2021 deutlich zugenommen.“¹²

Als mögliche Ursachen vermutet das Deutsche Jugendinstitut:

„Für den Anstieg der Gewaltdelikte zwischen 2021 und 2022 bzw. 2019 und 2022 kann es zahlreiche mögliche Gründe geben. Da Gewaltdelikte im Kindes- und Jugendalter meist in derselben Alters- und Geschlechtergruppe begangen werden, wäre eine mögliche Erklärung, dass durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie die psychische Belastung gestiegen ist und auch die Entwicklung des Sozialverhaltens von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt wurde, so dass in der Folge jugendtypische Peer-Konflikte eher eskalieren könnten (Andresen u. a. 2022; Ravens-Sieberer u. a. 2022). Nägel und Kroneberg (2023) haben in ihren ersten differenzierten Analysen Hinweise darauf gefunden, dass die angestiegenen Zahlen auf Verschiebe- und Nachholeffekte zurückzuführen sein können.“

¹² Quelle: Deutsches Jugendinstitut, Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Aktualisierung: Juni 2023 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juni_2023.pdf

„Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass in allen Altersgruppen die Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen 2022 höher war als 2021: Kinder unter 14 Jahren (+53,7%), Jugendliche (+35,7%), Heranwachsende (+16,8%) und junge Erwachsene (+19,1%). Im Vergleich zu 2019 zeigte sich in 2022 ausschließlich in der Gruppe der unter 14-Jährigen eine Zunahme der Tatverdächtigen (+13,7%). In den anderen drei Altersgruppen waren 2022 im Vergleich zu 2019 Rückgänge in der Anzahl der Tatverdächtigen zu verzeichnen.“

Das bedeutet, dass Jugendliche, die aufgrund der Einschränkungen der Corona-Jahre, entwicklungs-typische Erfahrungen, die Jugenddelinquenz begünstigen (wie z. B. Clubbing/Diskothekebesuche), nachholen und somit zwei Alterskohorten gleichzeitig mit entwicklungstypischen delinquenten Verhalten auffallen. Unter Berücksichtigung der langjährigen Entwicklung von Gewalttaten von jungen Menschen in den letzten 20 Jahren sind die für das Jahr 2022 berichteten gestiegenen Zahlen noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.¹³

Eingangsarten

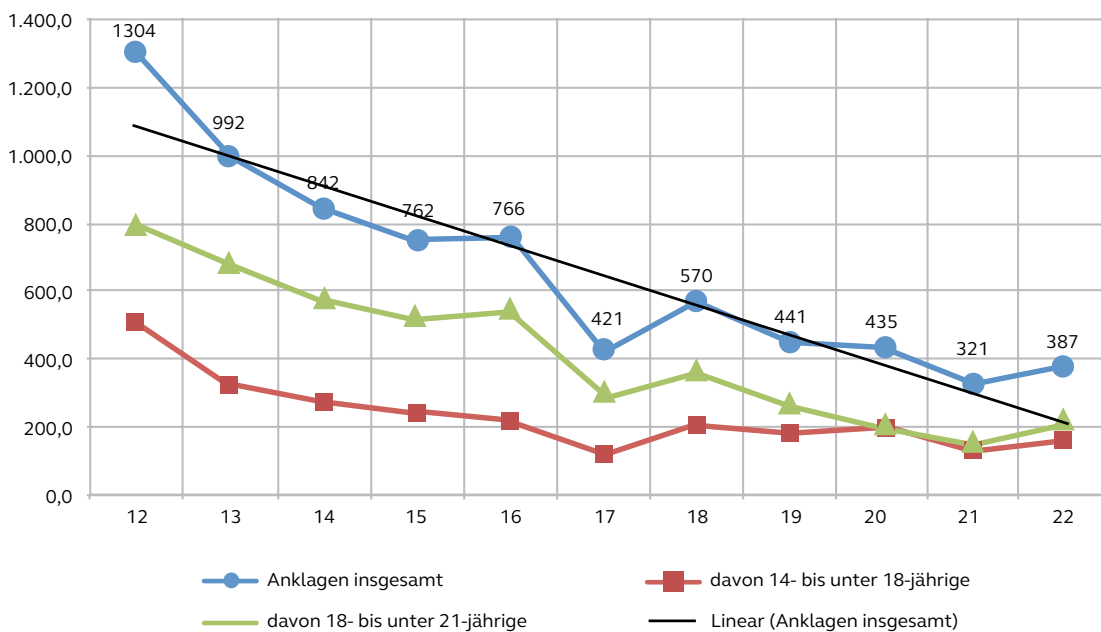
Mitteilungen über Ermittlungsverfahren

Wie einleitend dargestellt, informiert die Polizei seit Mitte 2019 das Jugendamt über Ermittlungsverfahren. In 2022 wurden 1457 Mitteilungen getätigt. In 795 Fällen wurde gegen Jugendliche und in 659 Fällen hat die Polizei Ermittlungsverfahren gegen Heranwachsende eröffnet.

Anklagen

Registriert wurden die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquent*innen. Die Zahl der Anklagen ist im Vergleich zu 2022 von 321 auf 387 leicht gestiegen. 151 Anklagen betrafen Jugendliche und 236 betrafen Heranwachsende.

Grafik 12: Entwicklung der Anklagen nach Alterskohorten



13 Siehe Fußnote 10, S. 17

Diversionen

Diversion ist im deutschen Strafrecht ein Mittel, ein Jugendstrafverfahren ohne Hauptverhandlung zu beenden. Damit einhergehend wird auch eine frühzeitige Stigmatisierung der jungen Menschen als Straftäter*innen vermieden. Nach dem Jugendgerichtsgesetz kann ein Verfahren eingestellt werden, wenn im Rahmen des Vorverfahrens von weiteren Reaktionen abgesehen werden kann, da sie erzieherisch nicht notwendig sind (§ 45 I JGG). Es kann auch eingestellt werden, wenn bereits Maßnahmen zur Wiedergutmachung, Entschuldigungen oder Reaktionen des sozialen Umfeldes oder der Jugendhilfe erfolgt sind (§ 45 II JGG).

Seit 2018 werden im Rahmen der Berichterstattung die Diversionen erfasst. Im Jahr 2022 hat die Staatsanwaltschaft in 528 Fällen einer Diversion zugestimmt. Auf die Erhebung der Anklage wurde in diesen Fällen verzichtet. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr mit 447 Fällen einem Zuwachs um 18 %.

Es folgen die Daten zu den gerichtlichen Rechtsfolgen. Zur Einordnung:

„In der Regelpraxis des Jugendstrafverfahrens haben sich die Grundsätze „informell statt formell“ (in Bezug auf die Verfahrenserledigung) und „ambulant statt stationär“ (in Bezug auf die Sanktionierung) etabliert. Dies gründet nicht zuletzt auf dem in der kriminologischen Sanktionsforschung gesicherten Ergebnis (...), dass Jugenddelinquenz nicht erfolgreich mit härteren Strafen wie bspw. Freiheitsentzug bekämpft werden kann, da diese insbesondere mit hohen Rückfallquoten in Zusammenhang stehen.“¹⁴

¹⁴ siehe Deutsches Jugendinstitut, Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Aktualisierung: Juni 2023 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juni_2023.pdf

Gerichtliche Urteile, Beschlüsse, Rechtsfolgen

Die dargestellten Rechtsfolgen¹⁵ beziehen sich auf das Jahr 2021. Die im Jahr 2022 verzeichneten Straftaten sind zu einem Teil noch nicht verhandelt.

Tabelle 2: Anzahl der 2021 ausgesprochenen Urteile nach Alter und Geschlecht¹⁶

Rechtsfolge	14- bis 18-Jährige			18- bis 21-Jährige		
	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.
Freispruch	0	0	0	3	3	0
Einstellung, Diversion nach Anklageerhebung	23	18	5	30	26	4
Arbeitsweisung § 10 JGG	41	38	3	42	37	5
Betreuungsweisung § 10 JGG	7	6	1	8	6	1
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	3	3	0	4	4	0
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	3	3	0	4	4	0
Anti-Gewalt-Training (ZIP, Brücke) § 10 JGG	8	8	0	9	9	0
Drogenberatung (Fachambulanz, Horizon) § 10 JGG	8	8	0	19	17	2
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	14	13	1	12	12	0
Verwarnung § 14 JGG	22	22	0	25	25	0
Geldbuße § 15 JGG	15	15	0	28	26	2
Jugendarrest § 16 JGG	4	4	0	2	2	0
Schuldfeststellung § 27 JGG	4	4	0	8	8	0
Jugendstrafe mit Bewährung §§ 17,21 JGG	4	4	0	5	5	0
Jugendstrafe ohne Bewährung §17 JGG	3	3	0	3	3	0
Aussetzung der Entscheidung § 61 JGG	0	0	0	1	1	0
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl ¹⁷	5	4	1	23	20	3
Sonstiges (nicht von JuHiS überwacht)	10	9	1	16	14	2
Summe:	174	162	12	242	223	19

¹⁵ Ausgewertet werden Rechtsfolgen der Urteile aus 2021 für Eingänge mit der Eingangsart „Staatsanwaltschaft Anklage“. Voraussetzung ist, dass die Angaben vollständig sind.

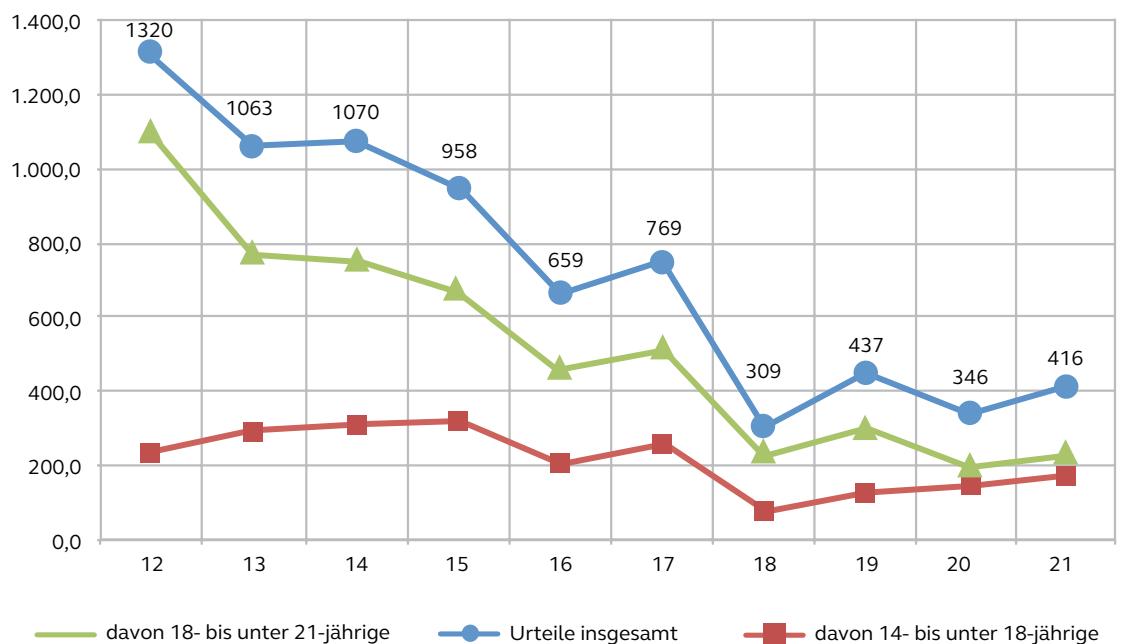
¹⁶ Siehe Fußnote 5

¹⁷ Über die aktuelle städtische Datenerfassung kann als Rechtsfolge „Anwendung Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl“ ausgewählt werden. Die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ist nicht dem Strafbefehl gleichzusetzen. Die häufigste Anwendung des Erwachsenenstrafrechts in Jugendstrafverfahren ist die Einstellung gemäß § 153 StPO. Eine Einstellung nach dem Erwachsenenstrafrecht ist bei Jugendlichen und Heranwachsenden möglich, wenn sie dem jungen Menschen dienlich sind. Eine Einstellung nach dem JGG hätte eine Eintragung in das Erziehungsregister zur Folge; die Einstellung gemäß § 153 StPO nicht.

Insgesamt wurden 416 gerichtliche Entscheidungen getroffen. 385 (= 93 %) Entscheidungen betrafen männliche Personen; bei 30 (7 %) Entscheidungen waren die Personen weiblich.¹⁸

Erläuternd sei angemerkt, dass in einem Urteil grundsätzlich mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verhandelt und ausgeurteilt werden können. Im Jugendstrafrecht ist es gewünscht, dass mehrere Anklagen grundsätzlich verbunden verhandelt und mit einer an pädagogischen Erfordernissen orientierten Gesamtreaktion belegt werden. Diese Reaktion kann aus einer Kombination mehrerer Rechtsfolgen bestehen (zum Beispiel jugendgerichtliche Weisung und Verwarnung). Die pädagogische Expertise der Jugendhilfe im Strafverfahren ist in dieser Phase besonders gefragt. In einer hohen Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Jugendhilfe im Strafverfahren mit den jugendgerichtlichen Reaktionen überein.

Grafik 13: Anzahl der Urteile im Zeitraum 2012 – 2021



Zeitraum von der Tat zum Urteil

In 2021 brauchte es von der Tat bis zur Anklageerhebung durchschnittlich 160 Tage (= 5,3 Monate). Von der Anklageerhebung bis zum Urteil dauerte es durchschnittlich 117 Tage (= 3,9 Monate). Bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) vergingen folglich 9,2 Monate¹⁹. Die Zeiträume haben sich im Vorjahresvergleich (2020: 11,5 Monate) wieder verkürzt.

¹⁸ ...

¹⁹ Durchschnittliche Dauer bereinigt um „Langläufer“ (Fälle mit Laufzeiten über 500 Tagen)

3. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

Die städtische Datenlage verzeichnet einen Anstieg junger strafrechtlich in Erscheinung getretener Kieler*innen. Die Jugendkriminalitätsdichte liegt in 2022 bei 5,2 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg der straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden von 698 auf 845 Personen. Während bei den Jugendlichen ein deutlicher Anstieg um einen Prozentpunkt zu verzeichnen ist, fällt er bei den Heranwachsenden mit 0,6% vergleichsweise moderat aus. Dabei ist gesamtstädtisch betrachtet die Zahl der „Mehrfach- und Intensivstraftäter*innen“ etwas gesunken. Die Anzahl der Anklagen ist leicht gestiegen. Bei den Delikten sind insbesondere quantitative Anstiege bei Diebstahl und Körperverletzung zu verzeichnen. In 2022 sind sowohl Entscheidungen über Diversion als auch gerichtliche Urteile und Beschlüsse leicht gestiegen.

Die Entwicklungen in Kiel entsprechen in weiten Teilen dem landes- und bundesweit zu beobachtendem Trend. Das Bundeskriminalamt hat für das Jahr 2022 einen Anstieg bei den tatverdächtigen Jugendlichen um 6,8% festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Lage in den kommenden Jahren wieder auf ein gewohntes Maß einpendeln werde.²⁰ Der Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch rechnet sogar mit einem schnellen Rückgang. Voraussetzung sei allerdings, dass keine weiteren massiven Umbrüche und gesellschaftliche Herausforderungen in der nahen Zukunft zur Bewältigung anstehen.²¹

Das Deutsche Jugendinstitut München erklärt unter anderem die Anstiege mit den unter Corona reduzierten Kontakt- und Erfahrungsmöglichkeiten. Dies habe zu sogenannten Nachhol- und Doppelseffekten geführt. Erwartbar sei ein Rückgang. Das DJI weist darauf hin, dass es in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe, der Schule, der Polizei und der Justiz ein breites und differenziertes Spektrum überwiegend pädagogischer Angebote gebe.

„Es gilt, den eingeschlagenen Weg des Ausbaus der Präventionsstrategien fortzusetzen und die wichtige Rolle der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin zu befördern. Die Zielgruppenbezogenheit der Maßnahmen und eine an den Ressourcen und Lebenswelten der jungen Menschen orientierte Ausrichtung nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein.“ (...) „Durch die aktuelle JGG-Reform wurde zudem angestrebt, die Verfahrensrechte junger Menschen zu stärken und u. a. dafür auch die Kooperation der Jugendhilfe im Strafverfahren mit der Justiz zu verbessern. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gilt es weiterhin zu beobachten.“²²

In Kiel besteht ein rechtskreisübergreifendes Bündnis aus unterschiedlichen Institutionen und Akteuren, die sich unter anderem um die erfolgreiche Umsetzung der JGG-Reform bemühen. Das Kieler Jugendamt überarbeitet gemeinsam mit der Polizei die Leitlinien zur Kooperation sowie Leitlinien zur Diversion. Eine Vielzahl und Vielfalt etablierter und neuer präventiver Maßnahmen bildet die Basis, damit der quantitative Anstieg entsprechend der zitierten wissenschaftlichen Experteneinschätzung eine Episode eines überwiegend episodenhaften jugendtypischen Phänomens bleibt.

20 Vgl. Kriminologe Prof. Dr. Mario Bachmann, Rechtswissenschaftliche Fakultät Köln <https://www1.wdr.de/nachrichten/jugendkriminalitaet-bundesweit-nrw-100.html> [wdr.de/nachrichten/jugendkriminalitaet-bundesweit](https://www1.wdr.de/nachrichten/jugendkriminalitaet-bundesweit) vom 30.03.2023

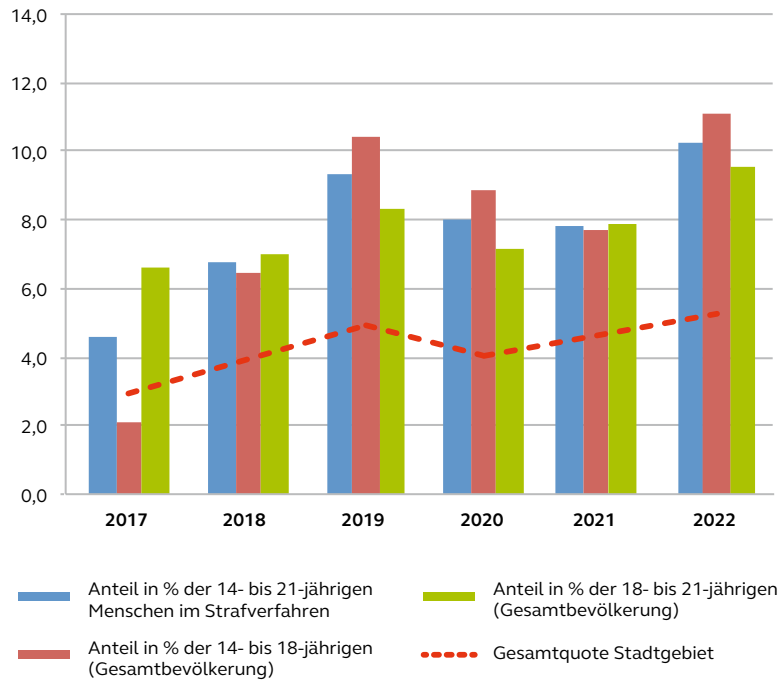
21 Vgl. BKA-Präsident Holger Münch in [wdr.de/nachrichten/](https://www1.wdr.de/nachrichten/) vom 30.03.2023; siehe Link in Verweis Nr. 16

22 Vgl. Deutsches Jugendinstitut, Siehe Verweis Nr. 10; https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juni_2023.pdf

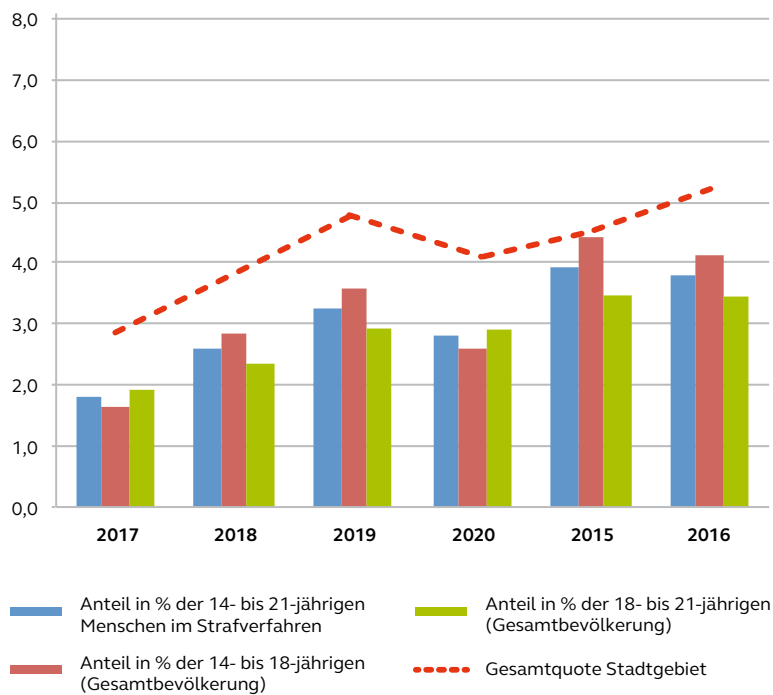
Anlage

Grafische Darstellung der Entwicklung in den Sozialzentren

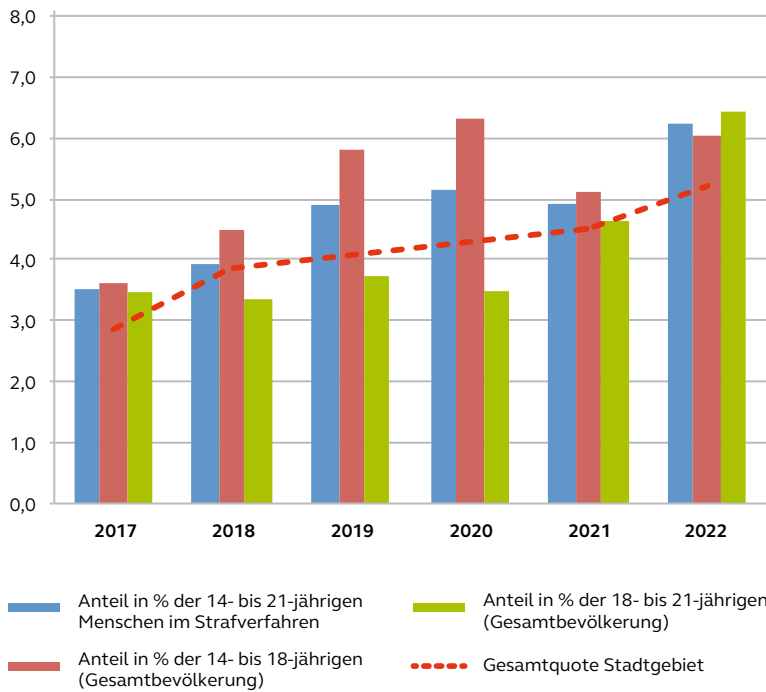
Sozialzentrumsbereich Gaarden



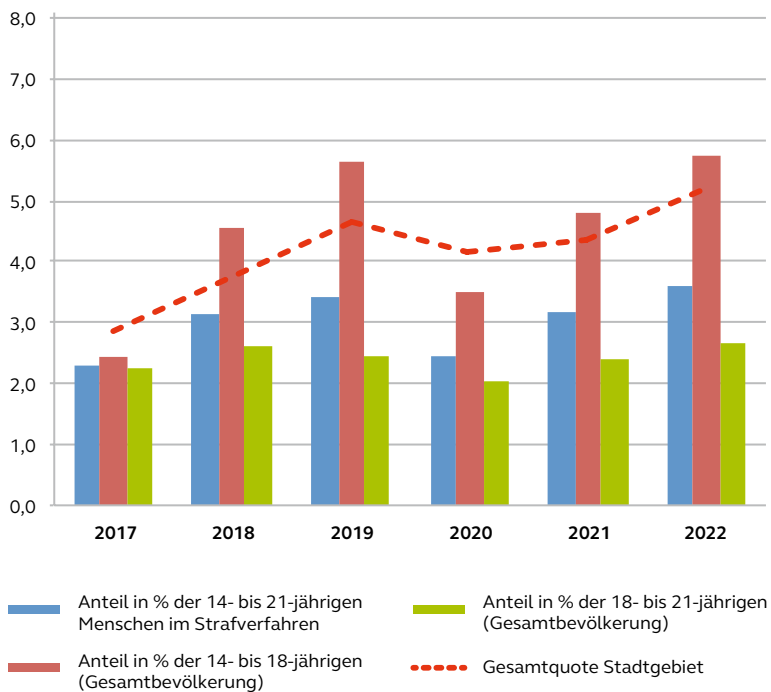
Sozialzentrumsbereich Nord



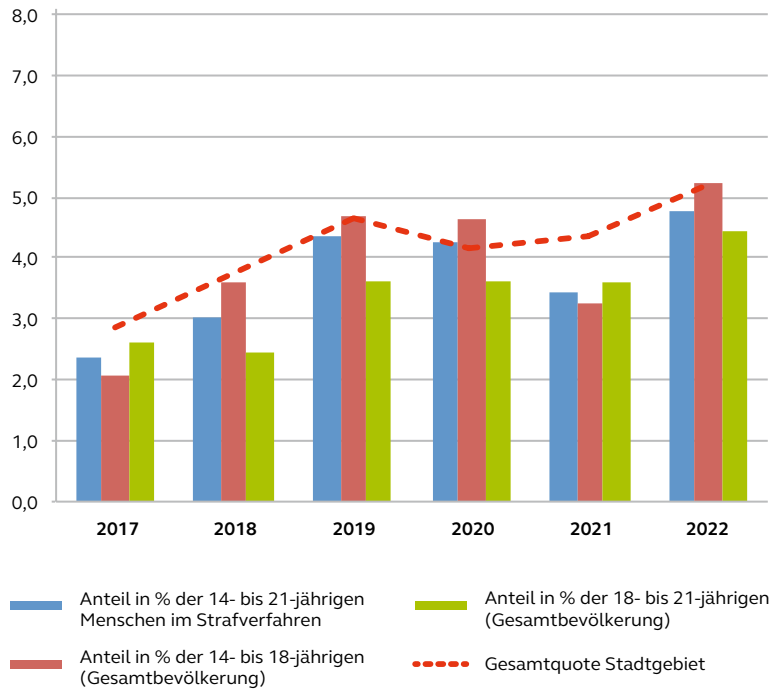
Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)



Sozialzentrumsbereich Mitte



Sozialzentrumsbereich Süd



Sozialzentrumsbereich Ost

